

Die Verwaltung führt in das Thema ein und erläutert, dass der ausgewählte Entwurf zur Bonner Straße, entsprechend der Eingaben und Hinweise nach einer Bürgerinformationsveranstaltung am 11.04.2018, angepasst worden ist. Die Veränderungen betreffen zum einen die Platzierung der Querungshilfen bzw. Bushaltestellen, da im Bereich der Mühlenstraße Schleppkurven im Entwurf nicht eingehalten werden können, sowie zum anderen die Entfernung der geplanten Bäume innerhalb der Querungshilfen – vor dem Hintergrund, dass regelmäßig Großtransformatoren über die Bonner Straße per Schwerlastverkehr geliefert werden- und im Bereich der Zufahrt der Mühlenstraße, um bessere Sichtbeziehungen zu gewährleisten. Teile der geplanten Stellplätze und Anpflanzungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche setzen einen Grunderwerb voraus.

Für die nächste Ausschusssitzung soll eine Vorlage bezüglich der Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erbringung der Leistungsphasen 5-8 eingebracht werden. Anfang des nächsten Jahres sollen die Bauleistungen ausgeschrieben werden, so dass im Jahr 2019 mit der eigentlichen Bautätigkeit begonnen werden kann.

Alle Fraktionen schließen sich der Forderung der UWG-Fraktion an, die Verortung der Querungshilfe im Bereich der Mühlenstraße zu prüfen. Es wird angeregt, diese vor die Trauerhalle zu platzieren, da sich im Regelfall Trauerversammlungen durch die Mühlenstraße bewegen um dann die Bonner Straße, in Richtung Trauerhalle, zu queren. Die Verwaltung weist auf genehmigte Ein- und Ausfahrten sowie die einzuhaltenden notwendigen Schleppkurven hin und wird den Vorschlag prüfen.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, welche Möglichkeiten Radfahrern zur Verfügung stehen. Die Verwaltung erläutert, dass ein Angebotsstreifen geplant ist.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt die Frage, ob die benannten Schwerlastverkehre die Straße beschädigen können und ob eine Temporeduzierung auf 30 km/h – auch zugunsten von Fußgängern und Radfahrern - denkbar wäre. Die Verwaltung antwortet, dass die Straße auch für den Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Eine Temporeduzierung ist aufgrund der Qualifizierung der Bonner Straße als Hauptsammelstraße rechtlich nicht möglich.

Die CDU-Fraktion fragt an, ob bei den Entwürfen berücksichtigt ist, dass Bewohner über die Rheinbacher Landstraße (L 158) in die Tiefgaragen der neuen Stadtvillen einfahren wollen und ob der Anschluss an die L 158 ohne Versatz vorgesehen ist. Die Verwaltung antwortet, dass beide Umstände Berücksichtigung erfahren haben.